

Dornbirner Gemeindeblatt.

Zwölfter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50, halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig fl. 2.10. Inserate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen spätestens bis Freitag Mittag franko im Gemeindeamte abgegeben werden.

N^o 35.

Sonntag, 28. August.

1881.

Kundmachungen.

Mit Bezugnahme auf die Mittheilung im Gemeindeblatt Nr. 42 des letzten Jahrganges in Betreff der Vermarkung unserer Gemeindeftraßen wird hiermit Folgendes bekannt gemacht:

Wer gegen einen Theil der vorgenommenen provisorischen Vermarkung an der vom Grafen Breda aus über Rnie und den Haselstauder Berg bis zur Uberschwender Grenze führenden Straße etwas einzuwenden findet, wird hiermit aufgefordert, seine Einwendung unter Angabe der Nummer des Marktplatzes binnen 14 Tagen im Gemeindeamte anzubringen. Nach Umfluß dieses Termines wird in der bezeichneten Straße zur definitiven Vermarkung geschritten.

Dornbirn, am 28. August 1881.

Die Gemeindevorstehung.

Holzversteigerung.

Von Seite der Gemeinde Dornbirn werden

260 Raum-Meter hartes und weiches Spaltenholz

in der Niedere (Unterabtheilung d und e) in 30 Abtheilungen zur öffentlichen Versteigerung gebracht.